



SwissLife

Geschäftsbericht 2017

Swiss Life Pensionskasse AG

Inhalt

| | |
|-----------|--|
| 4 | Organe |
| 5 | Lagebericht |
| 5 | • Marktsituation |
| 7 | • Geschäftsverlauf |
| 10 | • Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung |
| 16 | • Zukünftige Chancen und Prognosebericht |
| 18 | • Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen |
| 18 | • Versicherungsangebot |
| 19 | • Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2017 |
| 20 | Bilanz zum 31. Dezember 2017 |
| 22 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 24 | Anhang |
| 24 | • Rechnungslegungsvorschriften |
| 24 | • Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden |
| 28 | • Erläuterungen zur Bilanz |
| 34 | • Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung |
| 38 | • Sonstige finanzielle Verpflichtungen |
| 38 | • Nachtragsbericht |
| 38 | • Sonstige Angaben |
| 39 | • Konzernübersicht |
| 40 | Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2018 |
| 49 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| 53 | Anlage - Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung |
| 54 | Impressum |

Organe

1. Aufsichtsrat

- Dr. Wilhelm Schneemeier
Aufsichtsratsvorsitzender (bis 30.06.2017)
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender (ab 01.07.2017)
Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Amar Banerjee
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Thomas A. Fornol
Leiter Intermediärvertrieb, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

2. Vorstand

- Thomas Zimmermann
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Dr. Ralph Möller-Bösling
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance,
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Michael Scheriau
Bereichsleiter Corporate Controlling,
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

4. Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

5. Verantwortlicher Aktuar

- Wolfgang Held

6. Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marktsituation

Der Aufschwung der Weltwirtschaft hat sich 2017 fortgesetzt. Die deutsche Wirtschaft ist mit 2,2 % kräftig gewachsen.

Der seit Mitte 2016 laufende synchrone Aufschwung der Weltwirtschaft setzte sich 2017 fort. In der europäischen Währungsunion wächst die Wirtschaft nun seit dem zweiten Quartal 2013 ununterbrochen. Der Aufschwung hat inzwischen auch Nachzügler wie Italien und Griechenland erfasst. In den USA konnte der neugewählte Präsident Donald Trump erst zum Ende des Jahres einen ersten wirtschaftspolitischen Erfolg mit der Steuerreform feiern, gleichwohl wuchs die US-Wirtschaft auch im Berichtsjahr robust und konnte ein weiteres Mal neue Arbeitsplätze schaffen. In den hoch entwickelten Ländern verbesserten sich sowohl Verbraucher- als auch Unternehmerstimmung kräftig.

Nahezu zehn Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise stellt sich die Frage, ob die weiterhin großzügige Liquiditätsversorgung durch die Notenbanken angezeigt ist oder ob diese damit nicht ein künftiges Inflationspotenzial schaffen. Die Inflation bleibt die große Abwesende im aktuellen Zyklus: Im langfristigen Vergleich liegen die Inflationsraten in den meisten Volkswirtschaften der Erde deutlich unterhalb ihrer langfristigen Durchschnittswerte. Gründe hierfür sind die preisdämpfenden Effekte der Globalisierung und ein – nach wie vor – auffallend geringes Lohnwachstum in Ländern wie den USA, Japan oder auch Deutschland. Im beschriebenen weltwirtschaftlichen Umfeld setzte sich der Aufschwung in Deutschland in einem noch höheren Tempo fort: Das reale Bruttoinlandsprodukt dürfte hierzulande um 2,2 % gestiegen sein. Dies bedeutet das stärkste Wachstum seit 2011.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Gegen Ende des Vorjahres herrschte noch Zuversicht, dass eine Zinswende bevorsteht und die Negativzinsphase an Europas Anleihemärkten bald zu Ende gehen würde. Insbesondere in Deutschland wurde im Februar die Forderung laut, dass die Europäische Zentralbank (EZB) ihre ultralockere Geldpolitik rasch beenden sollte. Auslöser dieser Debatte war der Anstieg der Inflation auf 2,2 %. Im Nachhinein erwies sich dies allerdings als eine vorübergehende Entwicklung: Die durchschnittliche Inflationsrate in Deutschland lag 2017 bei 1,8 %, jene in der Eurozone bei lediglich 1,5 %. Der Forderung nach einer strengeren Geldpolitik hielt die EZB bei mehreren Gelegenheiten entgegen, dass ihr Ziel einer Inflationsrate für die ganze Eurozone von „nahe an, aber unterhalb von 2 %“ auf nachhaltige Weise ohne ihre gegenwärtige Geldpolitik nicht zu erreichen sei. Immerhin stellte ihr Präsident Mario Draghi in der zweiten Jahreshälfte eine Reduktion des Umfangs des Anleihekaufprogramms für 2018 in Aussicht. Tatsache bleibt jedoch, dass die EZB und auch Japans Notenbank weiterhin stark im Markt intervenieren, um die Nominalverzinsung von Anleihen staatlicher Schuldner zu deckeln.

Die markante Aufwertung des Euro im Anschluss an die Wahl Emmanuel Macrons zum Präsidenten Frankreichs erschwert die Aufgabe der EZB zusätzlich, weil die starke Währung die Importpreise in den kommenden Monaten verbilligen dürfte. An den Anleihemärkten wurde die Präsidentenwahl erfreut aufgenommen. Als Folge dieser politischen Entwicklung verringerte sich der Risikoaufschlag für staatliche Schuldner wie Frankreich oder den südlichen Ländern der Eurozone gegenüber den deutschen Bundesanleihen spürbar.

In den USA dagegen setzte die Notenbank ihre Politik der graduellen Normalisierung der Geldpolitik fort. Dort wurde der Leitzins im Jahresverlauf (Fed Fund Rate) dreimal um insgesamt 75 Basispunkte angehoben.

Trotz dieser Tendenz zu einer Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik und des fortgesetzten synchronen Aufschwungs der Weltwirtschaft blieb am Anleihemarkt ein markanter Anstieg der Renditen bei langen Laufzeiten aus. Die Zinswende lässt also weiter auf sich warten: In den USA rentierte eine Staatsanleihe mit einer Laufzeit von zehn Jahren zu Jahresbeginn mit 2,44 %; zum Jahresende 2017 lag die Rendite mit 2,41 % nur unwesentlich darunter. In Deutschland war bei der Bundesanleihe mit zehnjähriger Laufzeit über den gleichen Zeitraum ein Anstieg von 0,19 % auf 0,43 % zu verzeichnen. In Frankreich, Italien und Spanien fiel der Zinsanstieg trotz zwischenzeitlicher Schwankungen im Jahresverlauf etwas weniger stark aus.

Die Aktienmärkte erleben seit April 2009 eine der längsten Haussen ihrer Geschichte. Seitdem hat sich der MSCI Weltaktienindex fast verdreifacht. Die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten im November 2016 euphorisierte die Anleger erneut. Sie versprachen sich Steuerkürzungen und höhere Unternehmensgewinne. Der S&P 500® erklomm ein Allzeithoch und zog andere Weltbörsen mit. Als die US-Notenbank im März 2017 die Zinsen an hob und Donald Trump sein Wahlversprechen nicht einhalten konnte, die Gesundheitsreform „Obamacare“ seines Vorgängers abzuschaffen, gingen die Kurse in eine Seitwärtsbewegung über. Die Champagnerlaune kehrte erst mit der Wahl Emmanuel Macrons zum französischen Präsidenten im Mai zurück. In den USA brach der S&P 500® Index im zweiten Halbjahr abermals alle Rekorde. Die Raketentests Nordkoreas sorgten besonders im August für eine vorübergehende Verunsicherung, konnten den ungebrochenen Aufwärtstrend jedoch nicht beenden. Mehr und mehr wurde der Kursauftrieb an den Börsen auch durch gute Unternehmensabschlüsse getragen. Trotz politischer Risiken hat sich das Abseitsstehen am Aktienmarkt im Berichtsjahr also nicht gelohnt: US-Aktien stiegen in lokaler Währung um 19,4 %, gemessen am S&P 500® Index, der Dax® immerhin um 12,5 %.

Die niedrigen Zinsen und die fehlenden Anlagealternativen im Bereich der festverzinslichen Papiere unterstützen den deutschen Immobilienmarkt weiterhin. Die Wohnungsmärkte profitieren in den Metropolen und wirtschaftsstarken Regionen von Wohnraum-Knappheit bei unzureichender Bautätigkeit.

Die Transaktionsvolumen für Gewerbe- und Wohnimmobilien legten 2017 gegenüber dem Vorjahr zu, auch wenn die Ankaufsrenditen weiter unter Druck stehen.

Marktsituation Lebensversicherung und Pensionskasse

Geschäftsentwicklung Lebensversicherungswirtschaft und Pensionskasse

Die nachfolgende Marktentwicklung bezieht sich auf vorläufige Ergebnisse, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Verfügung gestellt werden.

Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet der GDV bei der Lebensversicherung im engeren Sinne nun für das dritte Jahr in Folge mit einem Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge um ca. 0,2 % auf 86,6 Mrd. Euro. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist ein voraussichtlicher Rückgang bei den Einmalbeiträgen, die sich nach vorläufigen Schätzungen auf 24,9 Mrd. Euro (-0,3 %) belaufen. Die gebuchten Bruttobeiträge aus laufender Beitragszahlung liegen mit einem marginalen Rückgang (-0,1 %) auf Vorjahresniveau.

Bei dem erwarteten Neugeschäft nach laufendem Beitrag entwickelt sich die Branche im Jahr 2017 rückläufig gegenüber Vorjahr in Höhe von -4 % auf einen laufenden Neubeitrag von 5,14 Mrd. Euro.

Der Bestand nach laufendem Beitrag kann trotz des reduzierten Neuzugangs auf einem nahezu unveränderten Niveau in Höhe von 62 Mrd. Euro stabilisiert werden, womit sich aber die Stagnation der Vorjahre fortsetzt. Der Branche gelingt es damit unverändert nicht, bei den laufenden Beiträgen auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren, wodurch die Beitragsentwicklung weiter unvermindert stark vom Einmalbeitragsgeschäft abhängig ist.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 2,63 Mrd. Euro und sanken zum Vorjahr um 3,5 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr erreichte 72,46 Mio. Euro und entspricht einem Minus von 17,6 %. Der Einmalbeitrag sank auf 147,33 Mio. Euro (-5,3 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 2,01 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,50 Mrd. Euro; -19,6 %).

Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als hundertprozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Der Markt für Pensionskassen gestaltete sich in diesem Geschäftsjahr erneut sehr schwierig. Die für Pensionskassen maßgebende steuerliche Förderung der Beiträge über § 3 Nr. 63 EStG gilt gleichlautend auch für den Durchführungsweg Direktversicherung, der traditionell von den Lebensversicherungsunternehmen mit einer deutlich tieferen Marktdurchdringung als bei den Pensionskassen angeboten wird.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2017 belief sich die Beitragssumme des Neugeschäfts auf 34,5 Mio. Euro (2016: 52,2 Mio. Euro). Die Neugeschäftsbeiträge der Swiss Life Pensionskasse AG betragen insgesamt 1,9 Mio. Euro (2016: 2,5 Mio. Euro), wobei die Einmalbeiträge des Neugeschäfts in diesem Geschäftsjahr 0,3 Mio. Euro (2016: 0,4 Mio. Euro) ausmachten. Die laufenden Beiträge des Neugeschäfts betragen 1,6 Mio. Euro (2016: 2,1 Mio. Euro).

Der Neuzugang umfasste aufgeschobene Rentenversicherungen, die teilweise mit Berufsunfähigkeits- und/oder Hinterbliebenenleistungen (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) verbunden sind. Darüber hinaus wurden durch die Beteiligung am Konsortium MetallRente auch fondsgebundene Rentenversicherungen abgeschlossen.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 3,7 % auf 40,6 Mio. Euro (2016: 42,2 Mio. Euro).

Kapitalanlagen

Die Swiss Life Pensionskasse AG setzte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter auf Kontinuität und hat die eingeschlagene Anlagestrategie fortgeführt. So wurde mit Blick auf das oberste Ziel bei der Verwaltung der Kapitalanlagen – die Sicherheit und Rentabilität der Vermögensanlagen – der direkte Bestand an bonitätsstarken liquiden Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren mit langen Laufzeiten aufgebaut. Daneben wurde, zur Sicherstellung eines ausreichenden laufenden Ertrags, der vorsichtige indirekte Erwerb von Immobilien, Infrastrukturanlagen, Unternehmensanleihen, Anleihen aus Emerging Markets sowie gesicherter Kredite über Anteile oder Aktien an Investmentvermögen weiter fortgeführt.

Der Bestand an Kapitalanlagen der Swiss Life Pensionskasse AG hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 34,6 Mio. Euro oder 5,6 % deutlich auf 651,9 Mio. Euro erhöht.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Mit Buchwerten von 456,3 Mio. Euro tragen die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 70 % zum Bestand der Kapitalanlagen bei. Der Großteil des Zuwachses von 41,4 Mio. Euro wurde im Berichtszeitraum in Fonds mit Anlageschwerpunkt auf Immobilien investiert. Neben Zuschreibungen von 0,1 Mio. Euro waren auch Abschreibungen in gleicher Höhe (2016: 0,5 Mio. Euro) zu verzeichnen.

- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Wie in den Vorjahren hat sich der Bestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen aufgrund von Fälligkeiten und Verkäufen um 13,9 Mio. Euro auf 187,4 Mio. Euro reduziert.

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
In 2017 wurden saldierte Zukäufe von 7,2 Mio. Euro an liquiden und bonitätsstarken Anleihen getätigt, sodass die Bilanzposition Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 1,1 % zum Bestand der Kapitalanlagen beiträgt.
- Derivative Finanzinstrumente und Aktien
Zur Absicherung von Kapitalanlagen kamen im Spezialfonds Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Aktienbestände hielt die Swiss Life Pensionskasse AG über einen gesicherten Publikumsfonds.
- Zusammensetzung der Kapitalanlagen

| | in % der Buchwerte |
|--|---------------------------|
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 70,0 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 18,7 |
| Namenschuldverschreibungen | 10,0 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1,1 |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 0,1 |
| übrige Ausleihungen | 0,1 |
| | 100,0 |

- Bewertungsreserven
Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man
 - bei positiven Bewertungsreserven von „stillen Reserven“,
 - bei negativen Bewertungsreserven von „stillen Lasten“.

Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Die Rekordstände der nationalen wie internationalen Aktienindizes, das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau, die niedrigen Kreditaufschläge bei verzinslichen Papieren sowie die anhaltend hohe Nachfrage nach Immobilien führte zu weiterhin hohen und leicht gestiegenen stillen Reserven von 67,2 Mio. Euro (2016: 66,1 Mio. Euro). Die stillen Lasten betragen 2,0 Mio. Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (2016: 0,8 Mio. Euro).

Kapitalanlageergebnis und Nettoverzinsung

Durch die Thesaurierung von Erträgen im Spezialfonds kam es zu einem planmäßigen Rückgang des Kapitalanlageergebnisses der Swiss Life Pensionskasse AG auf 20,7 Mio. Euro (2016: 24,2 Mio. Euro) und in der Folge zu einer Nettoverzinsung von 3,3 % (2016: 4,1 %).

Die Erträge aus Kapitalanlagen reduzierten sich planmäßig auf 21,9 Mio. Euro (2016: 25,8 Mio. Euro). Die Thesaurierung von Erträgen im Spezialfonds ließ die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen mit 19,9 Mio. Euro geplant deutlich unter den Vorjahreswert von 24,4 Mio. Euro sinken. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen mit 2,0 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau (2016: 1,4 Mio. Euro). Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 0,1 Mio. Euro (2016: 0,0 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen haben sich deutlich auf 1,3 Mio. Euro (2016: 1,6 Mio. Euro) reduziert. Ursächlich hierfür sind die deutlich geringer ausgefallenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 0,1 Mio. Euro (2016: 0,5 Mio. Euro). Dagegen kam es durch den Anstieg des Kapitalanlagenbestandes zu einer Erhöhung der Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen auf 1,2 Mio. Euro (2016: 0,9 Mio. Euro). Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren nicht zu verzeichnen (2016: 0,2 Mio. Euro).

Das in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen bzw. Aufwendungen für eigene Rechnung ausgewiesene saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, beträgt im Berichtsjahr 2017 -15,7 Tsd. Euro. Im Vorjahr betragen die noch im Kapitalanlagenergebnis enthaltenen saldierten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, -32,5 Tsd. Euro.

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Die Swiss Life Pensionskasse AG wurde im Jahr 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Durch das geringe Alter des Bestands steigen die Leistungen unregelmäßig und sprunghaft an. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2017 auf 59,4 Mio. Euro (2016: 62,9 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 14,7 Mio. Euro (2016: 12,3 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 44,7 Mio. Euro (2016: 50,6 Mio. Euro) zu. Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 0,2 Mio. Euro (2016: 1,0 Mio. Euro) an deklarierten Überschussanteilen entnommen. Zusätzlich wurde der ungebundenen RfB gemäß § 140 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 VAG ein Betrag in Höhe von 5,0 Mio. Euro entnommen. Zudem wurden unseren Versicherungsnehmern im Rahmen der Direktgutschrift weitere 35,7 Tsd. Euro (2016: 8,8 Tsd. Euro) zur Verfügung gestellt.

Der RfB konnten wir in diesem Geschäftsjahr 0,6 Mio. Euro (2016: 0,7 Mio. Euro) zuführen. Der Bestand der RfB beträgt 13,9 Mio. Euro (2016: 18,5 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB reduzierte sich auf 9,0 Mio. Euro (2016: 12,7 Mio. Euro).

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss (nach Steuern) betrug 1.161,2 Tsd. Euro (2016: -238,3 Tsd. Euro). Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 610,5 Tsd. Euro (2016: 692,9 Tsd. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 35,7 Tsd. Euro (2016: 8,8 Tsd. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift zusammen in Höhe von 64,0 Tsd. Euro (2016: 33,9 Tsd. Euro). In 2017 entstand ein Jahresüberschuss von 515,0 Tsd. Euro (2016: Jahresfehlbetrag von -940,0 Tsd. Euro).

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionskasse AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionskasse AG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionskasse AG vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt die Swiss Life Pensionskasse AG eine konservative Risikopolitik.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionskasse AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, so dass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden,
- die Rechnungslegungszwecke erfüllt werden,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionskasse AG hat im Sinne des § 26 VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten gebührend berücksichtigt.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionskasse AG. Zum einen werden die nach § 17 iVm § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I Quoten nach § 234 VAG iVm §§ 213 und 214 VAG verwendet (vgl. Unterpunkt a. in diesem Abschnitt), zum anderen wird ein BaFin-Stresstest für die Anlagenseite der Swiss Life Pensionskasse AG durchgeführt (vgl. Unterpunkt b. in diesem Abschnitt).

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend der Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. der Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland deren Tochterunternehmen die Swiss Life Pensionskasse AG ist, sowie mit der Swiss Life Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und –verwaltung übernommen hat. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung unterstützen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie die Swiss Life Asset Management GmbH die Vorstände der Swiss Life Pensionskasse AG. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen ist dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgebaut und regelmäßig durch die interne Revision auf seine Wirksamkeit geprüft.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, die Identifikation der Risiken, die Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, die Identifikation der Kontrollen, die Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie die Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Alle Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert, die alle Prozessschritte regelt, die Verantwortungen definiert, die Limite erläutert und die Bestandteile der Risikoberichterstattung regelt.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, typischerweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus wird die Risikostrategie bei substantziellen Änderungen der Geschäftsstrategie, oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. Erwartungen zu diesen Parametern außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus bei Bedarf überprüft.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vorgenommen. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleister und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionskasse AG tätigen Outsourcingunternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland generiert werden. Die Swiss Life Pensionskasse AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage betreffend Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich werden Einschätzungen der Prozess- und Kontrolleigner der Outsourcingpartner eingeholt, ob sich bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen Änderungen ergeben haben, die die Risikosituation der Tochterunternehmen beeinflussen und/oder verschlechtern. Diese Einschätzungen werden gesammelt, aggregiert und für die laufende Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing verwendet.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistern in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Versicherungsnehmerbeteiligung. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Auf der Basis der zur Verfügung gestellten Informationen unter Würdigung der Gesamtrisikosituation wird auf jährlicher Basis ein Risikobericht erstellt.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Er beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvenzkapitalausstattung.

Risiken der Swiss Life Pensionskasse AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionskasse AG unterscheidet folgende Risiken:

Biometrische Risiken sind dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt vertraglich vereinbarter Leistungen und Prämienzahlungen zufälligen Schwankungen unterliegt, während die Höhe der vereinbarten Prämien garantiert ist. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Hierdurch können sich Schwankungen im Rohüberschuss ergeben. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten sowie der Stornoraten unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle und aktuariellen Analyse. Die Höhe der Rückstellungen wird laufend überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst, so dass eine angemessene Reservierung sichergestellt ist.

Marktrisiken entstehen durch Schwankungen der Marktpreise der Kapitalanlagen. Hierdurch wird das Zinsergebnis wesentlich beeinflusst. Im Zinsergebnis werden neben den Kapitalerträgen auch die Aufwendungen für die Zinsgarantie erfasst. Letztere ist ein Charakteristikum traditioneller Pensionskassen in Deutschland. So werden die Prämien für aktuell angebotene Produkte nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen ab Anfang 2017 mit einem garantierten Satz von 0,9 % (2016: 1,25%) verzinst. Für ältere Verträge werden bis zu 3,25 % Verzinsung garantiert. Der durchschnittliche Garantiezins im Bestand zum Jahresende 2017 beträgt 2,91 %. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ist die Gefahr, Kapital zu einem Zinssatz unterhalb der garantierten Zusagen anlegen zu müssen, in den letzten Jahren signifikant gestiegen.

Im Berichtsjahr ist das **Zinsniveau** weiterhin auf einem niedrigen Stand. Das Asset Liability Management (ALM) milderte die entstehenden Risiken aus einem Niedrigzinsumfeld ab. Aufgrund der langen Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere im Portfolio der Swiss Life Pensionskasse AG ist das Wiederanlagerisiko begrenzt. Zudem dient die Verzinsung der festverzinslichen Wertpapiere der Bedeckung der ausgesprochenen Zinsgarantien, so dass diese auch im aktuellen Marktumfeld und unter der Annahme dauerhaft niedriger Marktzinsen mit angemessener Sicherheit erfüllt werden können. Bei stark steigenden Zinsen reduziert sich grundsätzlich der Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve und zur Zinsverstärkung, allerdings zeitversetzt zum Rückgang der stillen Reserven der festverzinslichen Wertpapiere, die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung notwendig sind.

Zum Bilanzstichtag war der **Aktienanteil** im Kapitalanlageportfolio zu vernachlässigen.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionskasse AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldnern resultieren **Kreditrisiken**, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Gleichzeitig werden Anlagen mit großer Sorgfalt ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BB und tiefer) werden bezogen auf das Volumen pro Emittent mittels eines internen Limitierungssystems stark begrenzt.

Die bestehenden **Kreditrisiken im Anlagebereich** werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen werden dabei zusätzlich interne Beurteilungen verwendet.

Zum 31.12.2017 bestanden nur in geringem Maß **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen** aus dem Versicherungsgeschäft, da die Swiss Life Pensionskasse AG fast ausschließlich Kollektivgeschäft betreibt und somit Unternehmen die Kunden sind.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich werden die wesentlichen operationellen Risiken identifiziert und bewertet und Maßnahmen erarbeitet, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, der IT, von Dienstleistern oder Gebäuden, können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung treffen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Asset Management GmbH mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und –systeme gefährden könnten.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Versicherungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionskasse AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei der Neuanlage achtet die Swiss Life Pensionskasse AG auf die Handelbarkeit des Wertpapierportfolios, um so das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Zur Sicherstellung der Handelbarkeit setzen sich die Kapitalanlagen überwiegend aus börsennotierten Wertpapieren und Namenspapieren bzw. Schuldscheindarlehen zusammen, die unbegrenzt oder zumindest zweimal abtretbar sind.

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Pensionskasse diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z.B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei der Swiss Life Pensionskasse AG keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionskasse AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limitsystem.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionskasse AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Steuerung der Kapitalanlagen

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren mit Unterstützung eines Asset Liability Managements (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Der Anstieg der Kapitalmarktzinsen im Jahr 2017 haben das Zinsgarantierisiko reduziert. Bereits seit dem Geschäftsjahr 2014 wird die gesetzlich erforderliche Zinszusatzreserve gebildet, die zusätzliche bilanzielle Sicherheiten im Umgang mit dem Zinsgarantierisiko schafft. Wie in den Vorjahren hat die Swiss Life Pensionskasse AG deshalb auch im Geschäftsjahr 2017 die Zinsnachreservierung (Summe aus Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve) weiter verstärkt.

Bei anhaltend niedrigem Zinsniveau werden weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung erforderlich sein. Den in diesem Fall erforderlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung werden aufgrund der überwiegend laufzeitkongruenten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren entsprechende Bewertungsreserven gegenüberstehen. Im Rahmen von Szenarioanalysen wird auch der Fall von stark steigenden Zinsen in einem kurzen Zeitraum betrachtet. Hierbei kann es zu einem signifikanten Rückgang der Bewertungsreserven kommen, so dass die weiterhin notwendige Zuführung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung erschwert wird. Die Swiss Life Pensionskasse AG steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Asset-Klassen, Regionen und Emittenten sowie durch die konsequente Anwendung eines Limitsystems.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Swiss Life Pensionskasse AG verfügt nach Einschätzung des Vorstandes mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über eine angemessene Form, den Risiken begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

Ergebnisse des Stresstests

Die Swiss Life Pensionskasse AG führt regelmäßig Stresstests durch, bei denen der mögliche Wertverfall der Aktivseite und die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Bilanz unter vorgegebenen negativen Annahmen für den Aktien-, Anleihe- und Immobilienmarkt überprüft werden. Ziel ist es, auch unter diesen Stressbedingungen die geltenden Solvenzanforderungen nachweislich zu erfüllen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fordert ausreichende Solvenzmittel für die folgenden vier Szenarien:

1. Rückgang der Rentenkurse um 10 % bei gleichbleibenden Aktienkursen und Immobilienpreisen,
2. Rückgang der Aktienkurse um 27 % bei gleichbleibenden Zinsen und Immobilienpreisen,
3. Rückgang der Rentenkurse um 5 % bei gleichzeitigem Rückgang der Aktienkurse um 17 % und gleichbleibenden Immobilienpreisen,
4. Rückgang des Marktwerts der Immobilien um 10 % bei gleichzeitigem Rückgang der Aktienkurse um 17 % und gleichbleibenden Zinsen.

Zusätzlich wird bei jedem Szenario ein Abschlag für Bonitätsrisiken unterstellt.

Die Anforderungen des Stresstests wurden per 31.12.2017 von der Swiss Life Pensionskasse AG in allen vier Stresstest-Szenarien bestanden. Der Marktwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2017 würde sich wie folgt ändern, wenn sich die Aktien, Zinsen und Immobilien entsprechend den Szenarien entwickeln würden:

| Szenario | Aktien | Marktwert- veränderung in Mio. Euro | Renten | Marktwert- veränderung in Mio. Euro | Immo- bilien | Marktwert- veränderung in Mio. Euro | Bonitäts- abschlag in Mio. Euro | Gesamte Änderung in Mio. Euro |
|----------|--------|---|--------|---|-----------------|---|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 | - | - | -10,0% | - | - | - | -4,4 | -4,4 |
| 2 | -27,0% | -5,7 | - | - | - | - | -4,4 | -10,1 |
| 3 | -17,0% | -3,6 | -5,0% | - | - | - | -4,4 | -8,0 |
| 4 | -17,0% | -3,6 | - | - | -10,0% | -6,7 | -4,4 | -14,7 |

Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Solvabilität der Swiss Life Pensionskasse AG entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist mit Eigenmitteln ausreichend bedeckt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 138,2 % (2016: 164,1 %). Die Eigenmittel übersteigen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 26,9 Mio. Euro (2016: 25,1 Mio. Euro) um 10,3 Mio. Euro (2016: 16,0 Mio. Euro). Die saldierten Bewertungsreserven betragen zum 31.12.2017 65,2 Mio. Euro (2016: 65,3 Mio. Euro).

Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Betriebliche Vorsorge als zentrales, sozialpolitisches Thema

Es ist heute wichtiger denn je, rechtzeitig vorzusorgen und sich nicht allein auf die gesetzliche Rente zu verlassen. Die Altersrente wird für viele Arbeitnehmer weniger als 50% des letzten Nettoeinkommens betragen. Zusätzliche Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung ist also zwingend notwendig. Damit die Arbeitnehmer heute ansprechende Zusatzversicherungen aufbauen können, benötigen sie ein entsprechendes Einkommen. Genau dieses Einkommen ist aber bei vielen nur sehr begrenzt vorhanden. Wenn Arbeitgeber beim Aufbau einer Zusatzversicherung helfen und auch der Staat diesen Aufbau fördert, reicht es, wenn die Arbeitnehmer nur noch einen relativ kleinen Eigenbeitrag aufwenden, um eine überdurchschnittliche Versorgungsleistung aufzubauen. Dieser Hebel beschreibt die Wirkung der betrieblichen Altersversorgung (bAV). 2017 ist die Politik aktiv geworden, diese Hebelwirkung aus Arbeitgeberbeiträgen und staatlicher Förderung weiter zu stärken. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG), das zum 01.01.2018 in Kraft tritt, hat der Gesetzgeber die bAV weiter in das Zentrum gerückt.

Beratungskompetenz ist gefordert

Die Aufgabe für Swiss Life in Deutschland und unabhängigen Berater besteht jetzt darin, das oft als komplex empfundene Thema Betriebsrente verständlich zu präsentieren und aktiv in die Betriebe zu tragen. Das Ziel ist es, am Ende eine breite Abdeckung zu erreichen, die allen Menschen in Deutschland eine ausreichende Versorgung insbesondere im Alter aber auch bei Berufsunfähigkeit oder frühzeitigem Tod ermöglicht. Dafür ist eine gute Beratung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer notwendig. Swiss Life setzt dabei auf die Beratung durch unabhängige Vermittler und unterstützt diese mit ihrer hohen bAV Kompetenz und ihren modernen Vorsorgelösungen bestmöglich.

Maßgeschneiderte Lösungen für jede Branche

Um den Geschäftspartnern und Arbeitgebern beim Auf- und Ausbau der bAV die beste Lösung anbieten zu können, setzt Swiss Life darauf, konsequent passende Lösungen je nach Arbeitgeber anzubieten und dabei grundsätzlich zuerst zu prüfen, welcher Branche der Arbeitgeber angehört. So wird sichergestellt, dass Swiss Life bei Arbeitgebern des Gesundheitswesens, der Elektroindustrie, der Metallindustrie, der Textilindustrie, der Stahlindustrie, IT und der Holz- und Kunststoffindustrie die maßgeschneiderte Branchenlösung der Konsortien MetallRente bzw. KlinikRente anbietet und allen anderen Arbeitgebern die modernen Vorsorgeprodukte Swiss Life Maximo.

Steuerlichen Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Da Direktversicherung und Pensionskasse die gleiche Steuerförderung nutzen aber die Direktversicherung deutlich bekannter ist und auch überdurchschnittlich stark von Unternehmen nachgefragt wird, hat Swiss Life beschlossen, ihre Produkte der Familie Swiss Life Maximo, welche die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG nutzt, weiterhin ausschließlich in der Direktversicherung und nicht in der Pensionskasse anzubieten. Für alle Firmen, die ihre Mitarbeiter bislang in der Pensionskasse versichert haben, gilt natürlich, dass alle versicherten Mitarbeiter unverändert in der Pensionskasse versichert bleiben. Für ihre neuen Mitarbeiter hat Swiss Life allen Firmen aktiv den Wechsel in den Tarif Swiss Life Maximo über eine Direktversicherung angeboten. Dieses Angebot wurde nahezu vollständig angenommen.

Auch das Versorgungswerk KlinikRente hat sich dafür entschieden, den Klassiktarif im Konsortium KlinikRente.Pensionskasse zum 01.01.2018 zu schließen und gleichzeitig in der Direktversicherung den renditeorientierten Tarif Chance einzuführen.

Prognose

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, erwarten wir in 2018 eine Entwicklung der Beitragseinnahmen von -0,5 %. Hierbei gehen wir davon aus, dass die Einnahmen aus den laufenden Beiträgen leicht zurückgehen. Im Einmalbeitragsgeschäft erwarten wir ebenfalls eine leicht rückläufige Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr.

Für die Pensionskassen wird mit einem stabilen Beitragsaufkommen gerechnet. Bei guter wirtschaftlicher Lage der privaten Haushalte und attraktiver Verzinsung von Altverträgen wird eine weiterhin niedrige Stornoquote unterhalb von 3 % erwartet.

Für die Unternehmensplanung der Swiss Life Pensionskasse AG wird unterstellt, dass der Konjunkturzyklus sein Reifestadium erreicht hat und die Zinsen leicht ansteigen werden. Die Prognose basiert auf den einheitlich ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe.

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Swiss Life Pensionskasse AG insgesamt eine konstante Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge, wohingegen ein marginaler Rückgang der Beitragssumme im Neugeschäft erwartet wird. Dies wird insbesondere begründet mit einer Forcierung des Durchführungswegs „Direktversicherung“ für das Neugeschäft in der betrieblichen Altersvorsorge. Die Leistungsauszahlungen sollten sich durch den kontinuierlich gestiegenen Bestand gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen. Die Funktionsbereichskosten werden auf konstant gleichem Niveau erwartet.

Über alle Ergebnisquellen hinweg wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen bleiben gemäß der Unternehmensplanung auf einem konstanten, bis leicht steigenden Niveau. Der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung werden im Folgejahr Mittel in ähnlicher Höhe der Aufwendungen des aktuellen Geschäftsjahres zugeführt. Die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen erfolgt im Geschäftsjahr 2018 über eine Realisierung von stillen Reserven auf Kapitalanlagen bzw. durch Nutzung passivseitiger Mittel der Gesellschaft.

Unter den oben aufgeführten Prämissen plant die Swiss Life Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2018 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Es wird zudem erwartet, dass die Eigenmittelvorschriften zur Kapitalausstattung unverändert eingehalten werden.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Vorstand am 08.03.2018 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.

Versicherungsangebot

Die Swiss Life Pensionskasse AG betreibt Lebensversicherungen und damit verbundene Zusatzversicherungen einschließlich aller rechtlich zulässigen Geschäfte im Rahmen von Teil 4 Kapitel 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Versicherungen dienen ausschließlich dem Ausgleich wegfallender Erwerbseinkommen im Alter, bei Invalidität oder Tod. Im Rahmen von Konsortialverträgen wird auch fondsgebundenes Geschäft betrieben.

7. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2017

| | Anwärter | | Invaliden- und Altersrenten | | | Hinterbliebenenrenten | | | | | |
|---|----------|--------|-----------------------------|-----------|------------------------|-----------------------|--------|-----------|------------------------|-----------|--------|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Summe der Jahresrenten | Witwen | Witwer | Waisen | Summe der Jahresrenten | | |
| | | | | | | | | | Witwen | Witwer | Waisen |
| Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Tsd. Euro | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 35.853 | 14.342 | 1.236 | 707 | 2.069 | 77 | 212 | | 70 | 32 | |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | | | | | | | | |
| 1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern | 517 | 168 | 228 | 102 | 431 | 2 | 56 | | 0 | 7 | |
| 2. Sonstiger Zugang | 49 | 8 | | | 0 | | | | | | |
| 3. Gesamter Zugang | 565 | 176 | 228 | 102 | 431 | 2 | 56 | | 0 | 7 | |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | | | | | | | | |
| 1. Tod | 63 | 19 | 6 | 10 | 18 | 1 | 1 | | 1 | | |
| 2. Beginn der Altersrente | 223 | 91 | | | | | | | | | |
| 3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) | | | | | | | | | | | |
| 4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf | 370 | 110 | | 1 | 9 | | | | | | |
| 5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen | 415 | 329 | 0 | | 0 | | | | | | |
| 6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen | | | | | | | | | | | |
| 7. Sonstiger Abgang | 26 | 51 | 3 | 0 | 1 | | 2 | | | 0 | |
| 8. Gesamter Abgang | 1.098 | 601 | 10 | 11 | 28 | 1 | 3 | | 1 | 0 | |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 35.320 | 13.918 | 1.454 | 798 | 2.472 | 78 | 265 | | 69 | 38 | |
| davon: | | | | | | | | | | | |
| 1. Beitragsfreie Anwartschaften | 8.782 | 4.556 | | | | | | | | | |
| 2. In Rückdeckung gegeben | | | | | | | | | | | |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

| Aktivseite | 2017 Euro | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--|----------------|-----------------------|-----------------------|
| B. Kapitalanlagen | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Beteiligungen | | 534.549,12 | 579.960,72 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 456.285.859,27 | 414.933.603,36 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 7.233.035,54 | 0,00 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 65.362.957,88 | | 71.321.231,86 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 121.986.919,84 | | 129.985.899,58 |
| c) übrige Ausleihungen | 452.612,40 | | 452.612,40 |
| | | 187.802.490,12 | 201.759.743,84 |
| | | 651.855.934,05 | 617.273.307,92 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | | 11.196.545,22 | 10.213.710,00 |
| D. Forderungen | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | |
| Versicherungsnehmer | | | |
| a) fällige Ansprüche | 2.903.496,15 | | 2.869.695,41 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 148.307,66 | | 190.423,40 |
| | | 3.051.803,81 | 3.060.118,81 |
| II. Sonstige Forderungen | | 8.239.575,14 | 269.001,45 |
| davon an verbundene Unternehmen: 2.683,08 Euro (Vorjahr: 2.683,08 Euro) | | 11.291.378,95 | 3.329.120,26 |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten | | 3.599.602,44 | 2.204.420,58 |
| II. Andere Vermögensgegenstände | | 951.768,48 | 786.556,09 |
| | | 4.551.370,92 | 2.990.976,67 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | 3.383.918,33 | 3.641.330,09 |
| Summe der Aktiva | | 682.279.147,47 | 637.448.444,94 |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 08. März 2018

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhand

| Passivseite | 2017 Euro | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 3.000.000,00 | | 3.000.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 16.714.868,56 | | 16.714.868,56 |
| III. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. andere Gewinnrücklagen | 4.360.787,48 | | 4.360.787,48 |
| IV. Verlustvortrag | -940.000,00 | | 0,00 |
| V. Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust) | 515.000,00 | | -940.000,00 |
| | | 23.650.656,04 | 23.135.656,04 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | |
| I. Beitragsüberträge | 4.614.553,48 | | 4.874.607,72 |
| II. Deckungsrückstellung | 625.768.561,33 | | 577.480.284,11 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 1.147.693,98 | | 884.194,62 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | 13.909.634,12 | | 18.467.907,64 |
| | | 645.440.442,91 | 601.706.994,09 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | 11.196.545,22 | 10.213.710,00 |
| D. Andere Rückstellungen | | | |
| I. Steuerrückstellungen | 0,00 | | 203.346,70 |
| II. Sonstige Rückstellungen | 35.388,48 | | 35.532,76 |
| | | 35.388,48 | 238.879,46 |
| E. Andere Verbindlichkeiten | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern | 1.276.603,82 | | 1.244.352,10 |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten | 671.823,83 | | 900.222,53 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 664.601,13 Euro (2016: 844.189,87 Euro) davon aus Steuern: 1.419,13 Euro (2016: 1.580,31 Euro) | | 1.948.427,65 | 2.144.574,63 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | 7.687,17 | 8.630,72 |
| Summe der Passiva | | 682.279.147,47 | 637.448.444,94 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10.01.2018 genehmigten Geschäftsplan und für Teile des Konsortialgeschäfts von den Konsortialführern gemäß ihren Mitteilungen nach aktuariellen Grundsätzen berechnet worden.

Garching b. München, 08. März 2018

Wolfgang Held
Verantwortlicher Aktuar der Swiss Life Pensionskasse AG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

| Posten | 2017 Euro | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 40.642.877,44 | | 42.192.533,41 |
| b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | <u>260.054,24</u> | | <u>343.226,21</u> |
| | | 40.902.931,68 | 42.535.759,62 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | 198.541,85 | 333.553,75 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 19.898.854,76 | | 24.437.744,18 |
| b) Erträge aus Zuschreibungen | 86.187,68 | | 0,00 |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | <u>1.953.105,93</u> | | <u>1.413.345,43</u> |
| | | 21.938.148,37 | 25.851.089,61 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | 740.818,12 | 865.701,38 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | 5.040.466,81 | 60.001,34 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | 14.413.307,21 | | 12.148.555,09 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | <u>263.499,36</u> | | <u>135.809,79</u> |
| | | 14.676.806,57 | 12.284.364,88 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | 49.271.112,44 | 51.049.797,63 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | 610.480,11 | 692.909,37 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 686.521,99 | | 773.336,31 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | <u>914.646,98</u> | | <u>907.610,67</u> |
| | | 1.601.168,97 | 1.680.946,98 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 1.167.702,66 | | 994.565,05 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 114.610,81 | | 519.404,05 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | <u>0,00</u> | | <u>189.632,74</u> |
| | | 1.282.313,47 | 1.703.601,84 |
| Übertrag | | 1.379.025,27 | 2.234.485,00 |

| Posten | 2017 Euro | 2017 Euro | 2016 Euro |
|---|--------------|---------------------|---------------------|
| Übertrag | | 1.379.025,27 | 2.234.485,00 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | 1.893,02 | 1.701,08 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | 116.493,88 | 2.746.854,87 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | 1.260.638,37 | -514.070,95 |
| II. Nicht versicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Sonstige Erträge | 25.284,94 | | 9.347,45 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | 323.508,70 | | 328.616,13 |
| | | -298.223,76 | -319.268,68 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 962.414,61 | -833.339,63 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 447.414,61 | | 106.660,37 |
| | | 447.414,61 | 106.660,37 |
| 5. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag) | | 515.000,00 | -940.000,00 |
| 6. Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust) | | 515.000,00 | -940.000,00 |

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Garching b. München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145660) eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Satzung in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder dem zum Stichtag ermittelten Zeitwert zugeschrieben.

Als Zeitwert der Beteiligungen wird der Nettovermögenswert (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten / Rücknahmepreisen (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten / Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 HGB) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, welche sich nach den vom IDW aufgestellten Kriterien bemisst. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten / Rücknahmepreisen vorgenommen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibung bzw. -abschreibung ermittelt sich mit Hilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wird der Börsenkurs / Rücknahmepreis am Stichtag angesetzt.

Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeit verteilt.

Null-Kupon-Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibung bzw. -abschreibung wird mit

Hilfe der Effektivzinsmethode ermittelt. Abschreibungen werden im Einzelfall, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorgenommen.

Die übrigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet.

Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen sind mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Strukturkurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Wert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ermitteln sich aus den Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaften am Stichtag.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte, welche unter den Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bzw. bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen zu finden sind, werden ohne Zerlegung von Derivaten und Kassa-Instrumenten einheitlich bilanziert.

Der Zeitwert wird auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate) ermittelt.

Übrige Aktiva

Übrige Aktiva sind mit dem Nennbetrag unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn berücksichtigt wird. Die einschlägigen steuerlichen Vorschriften werden beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Deckungsrückstellung bemisst sich bei der fondsgebundenen Rentenversicherung am jeweiligen Fondswert. Die Berechnung bei allen übrigen Tarifen erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die dabei angesetzten Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst. Die resultierende Entlastung wird mit etwa 778 Tsd. Euro beziffert. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden wir weiterhin aufmerksam beobachten und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend reagieren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) gebildet, die aktuell auf einem Referenzzins von 2,21 %

basiert. Für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife wird zum Bilanzstichtag 31.12.2017 eine Zinsverstärkung basierend auf einem Referenzzins von 2,80 % gebildet. Beide Reserven sind in der Position Deckungsrückstellung enthalten. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve anwartschaftlicher Renten werden seit 2015 Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht zustande kommen, keine nicht benötigten zusätzlichen Reserven gestellt werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die angesetzten Wahrscheinlichkeiten aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst. Die Entlastung wird in Summe mit etwa 547 Tsd. Euro beziffert. Der im regulierten Bestand verwendete Referenzzins (2,80 %) gewährleistet einen bezogen auf die derzeitige Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG sinnvollen Aufbau der Zinsverstärkung. Die Entlastung gegenüber dem für den deregulierten Bestand maßgeblichen Referenzzins gemäß DeckRV (2,21 %) beträgt etwa 37.795 Tsd. Euro.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Rentenversicherungen:

Ab 01.12.2012

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Tarife bis 31.12.2014: Rechnungszins 1,75 %

Tarife ab 01.01.2015: Rechnungszins 1,25 %

Tarife ab 01.01.2017: Rechnungszins 0,9 %

Bis 01.12.2012

Sterbetafel DAV 2004 R

Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %

Tarife 2005 und Tarife 2006: Rechnungszins 2,75 %

Tarife ab 2007: Rechnungszins 2,25 %

Tarife 1.2012: Rechnungszins 1,75 %

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Tarife ab 1.2015

DAV 1997 RI, DAV 1997 TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Tarife ab 1.2015: Rechnungszins 1,25 %

Tarife ab 1.2017: Rechnungszins 0,9 %

Tarife 1.2014 und 7.2013

SL 2013 I (N), DAV 1997 RI, DAV 1997 TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 12.2012

Invalidentafeln DAV 1997 I/RI/TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 8.2012

SL 2012 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)
Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit
unternehmenseigenem Geschlechtsmix
Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 1.2012

Invaliditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 12PK und 18PK
SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 30PK und 40PK
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)
Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 2011

SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)
Rechnungszins: 2,25 %

Tarife vor 2011

Invaliditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI
Sterbetafel 1994 T
Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %
Tarife 2005 und Tarife 2006: Rechnungszins 2,75 %
Tarife ab 2007: Rechnungszins 2,25 %

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Bei der Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung beachtet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Höhe der zu erwartenden Leistungssumme angesetzt. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach dem Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung gebildet.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Schätzungen bilanziert.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Latente Steuern

Passive latente Steuern aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen (Immobilienfonds) wurden mit den aktiven latenten Steuern bei Kapitalanlagen verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,83 % zugrunde. Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

B. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 617.273.307,92 Euro um 34.582.626,13 Euro (5,6 %) auf 651.855.934,05 Euro.

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

| | Bilanzwert 2017 Euro | Zeitwert 2017 Euro |
|--|-------------------------|-----------------------|
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | |
| 1. Beteiligungen | 534.549,12 | 534.549,12 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 456.285.859,27 | 483.901.678,16 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 7.233.035,54 | 6.979.965,00 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 65.362.957,88 | 79.608.318,76 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 121.986.919,84 | 145.516.985,80 |
| c) übrige Ausleihungen | 452.612,40 | 468.512,13 |

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

| | Euro |
|-------------------------------------|----------------|
| zu fortgeführten Anschaffungskosten | 651.848.246,88 |
| zu beizulegenden Zeitwerten | 717.010.008,97 |
| Saldo | 65.161.762,09 |

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

| | Bilanzwert 2017 | Zeitwert 2017 |
|--|------------------------|----------------------|
| | Euro | Euro |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 47.315.418,18 | 45.585.085,56 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 6.743.884,35 | 6.432.300,00 |

Eine Abschreibung auf den jeweiligen niedrigeren beizulegenden Wert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB bilanziert werden, wurde unter Berücksichtigung der vom IDW aufgestellten Kriterien nicht vorgenommen, da es sich um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung des Nominalbetrags bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

Anteile an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

| Anlageziele / Fondsart | Bilanzwert | Zeitwert | Stille Reserven/ Lasten | Aus- schüttungen |
|---|-----------------------|-----------------------|------------------------------------|-----------------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Gemischte Fonds | | | | |
| SLPK1 Inhaber-Anteile ¹ | 350.615.400,64 | 378.452.624,34 | 27.837.223,70 | 9.400.000,20 |
| Rentenfonds | | | | |
| Invesco Global Senior Loan Select Fund ¹ | 15.181.860,00 | 15.358.500,00 | 176.640,00 | 100.044,03 |
| Summe | 365.797.260,64 | 393.811.124,34 | 28.013.863,70 | 9.500.044,23 |

1) Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock besteht aus:

| Übrige Fondsanteile | Anteile | Bilanzwert 2017 |
|-------------------------------|----------------|------------------------|
| | Stück | Euro |
| Allianz Euro Rentenfonds | 414 | 504.591,39 |
| CB Geldmarkt Deutschland I | 1.047 | 988.591,40 |
| MetallRente FONDS PORTFOLIO A | 98.492 | 9.426.663,67 |
| MetallRente FONDS PORTFOLIO I | 255 | 276.698,76 |
| Gesamt | | 11.196.545,22 |

E. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vorauszahlungen von fällig werdenden Versicherungsleistungen.

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2017

| Aktivposten | Bilanzwerte Vorjahr Euro | Zugänge Euro | Umbuchungen Euro | Abgänge Euro | Zuschreibungen Euro | Abschreibungen Euro | Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro |
|--|--------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| B. Kapitalanlagen | | | | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 579.960,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 45.411,60 | 534.549,12 |
| Summe B. I. | 579.960,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 45.411,60 | 534.549,12 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 414.933.603,36 | 49.215.930,21 | 0,00 | 7.880.662,77 | 86.187,68 | 69.199,21 | 456.285.859,27 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 7.722.191,32 | 0,00 | 489.155,78 | 0,00 | 0,00 | 7.233.035,54 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 71.321.231,86 | 41.726,02 | 0,00 | 6.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 65.362.957,88 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 129.985.899,58 | 1.020,26 | 0,00 | 8.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 121.986.919,84 |
| c) übrige Ausleihungen | 452.612,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 452.612,40 |
| Summe B. II. | 616.693.347,20 | 56.980.867,81 | 0,00 | 22.369.818,55 | 86.187,68 | 69.199,21 | 651.321.384,93 |
| Summe B. | 617.273.307,92 | 56.980.867,81 | 0,00 | 22.369.818,55 | 86.187,68 | 114.610,81 | 651.855.934,05 |
| Insgesamt | 617.273.307,92 | 56.980.867,81 | 0,00 | 22.369.818,55 | 86.187,68 | 114.610,81 | 651.855.934,05 |

Passivseite**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage

| | 2017 Euro |
|------------------|---------------|
| Stand 01.01.2017 | 16.714.868,56 |
| Stand 31.12.2017 | 16.714.868,56 |

Eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden (0,3 Mio. Euro), sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

III. Gewinnrücklage

Andere Gewinnrücklagen

| | 2017 Euro |
|--|--------------|
| Stand 01.01.2017 | 4.360.787,48 |
| Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres | 0,00 |
| Stand 31.12.2017 | 4.360.787,48 |

IV. Verlustvortrag

Ergebnisvortragskonto

| | 2017 Euro |
|---|--------------|
| Stand 01.01.2017 | 0,00 |
| Einstellung aus dem Bilanzverlust des Vorjahres | 940.000,00 |
| Stand 31.12.2017 | 940.000,00 |

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

| | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--|----------------|----------------|
| I. Beitragsüberträge | 4.614.553,48 | 4.874.607,72 |
| II. Deckungsrückstellung | 625.768.561,33 | 577.480.284,11 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 1.147.693,98 | 884.194,62 |

IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

| | 2017 Euro | 2016 Euro |
|---|---------------------|---------------------|
| Stand Jahresanfang | 18.467.907,64 | 18.809.306,23 |
| Entnahme im Geschäftsjahr | <u>5.168.753,63</u> | <u>1.034.307,96</u> |
| Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr | 13.299.154,01 | 17.774.998,27 |
| Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | <u>610.480,11</u> | <u>692.909,37</u> |
| Stand Jahresende | 13.909.634,12 | 18.467.907,64 |
| davon festgelegt für noch nicht zugeteilte | | |
| - laufende Überschussanteile | 197.372,27 | 316.628,20 |
| - Schlussüberschussanteile | 145.020,28 | 137.174,05 |
| - Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 32.005,47 | 27.573,74 |
| davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung | | |
| - von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen | 3.349.507,65 | 4.139.389,31 |
| - der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 1.154.457,83 | 1.175.487,78 |
| davon ungebunden | 9.031.270,62 | 12.671.654,56 |

Zum 31.12.2017 wurde der ungebundenen Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gemäß § 140 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 VAG ein Betrag in Höhe von 5.000.000,00 Euro entnommen.

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 35.699,77 Euro ist in der Entnahme des Geschäftsjahres nicht enthalten.

D. Andere Rückstellungen

| | | |
|----------------------------|--------------|--------------|
| I. Sonstige Rückstellungen | 2017 Euro | 2016 Euro |
| | 35.388,48 | 35.532,76 |

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Kosten des Jahresabschlusses.

E. Andere Verbindlichkeiten

| | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--|--------------|--------------|
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern | 1.276.603,82 | 1.244.352,10 |

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 278.559,03 Euro (2016: 283.110,54 Euro). Die Verbindlichkeiten hieraus mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre belaufen sich auf 233.139,14 Euro.

| | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| II. Sonstige Verbindlichkeiten | 671.823,83 | 900.222,53 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 664.601,13 Euro (2016: 844.189,87 Euro). Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, und betreffen Provisionszahlungen und Weiterbelastungen aus dem Funktionsausgliederungsvertrag.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

| | 2017 Euro | 2016 Euro |
|---|--------------|--------------|
| In dieser Position wird das Disagio aus Kapitalanlagen geführt. | 7.687,17 | 8.630,72 |

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung - Gesamt

| | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--|---------------|---------------|
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | | |
| Laufende Beiträge | 40.258.696,26 | 41.742.571,16 |
| Einmalbeiträge | 384.181,18 | 449.962,25 |
| Gesamt | 40.642.877,44 | 42.192.533,41 |
| b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | -260.054,24 | -343.226,21 |

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung untergliedert nach Einzelversicherung und Kollektivversicherung

| | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--|---------------|---------------|
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | | |
| Einzelversicherung: | | |
| Laufende Beiträge | 5.137.688,60 | 5.199.710,54 |
| Einmalbeiträge | 11.159,83 | -12.839,99 |
| Gesamt EV: | 5.148.848,43 | 5.186.870,55 |
| Kollektivversicherung: | | |
| Laufende Beiträge | 35.121.007,66 | 36.542.860,62 |
| Einmalbeiträge | 373.021,35 | 462.802,24 |
| Gesamt KV: | 35.494.029,01 | 37.005.662,86 |
| b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | |
| Einzelversicherung: | -7.858,23 | -1.046,72 |
| Kollektivversicherung: | -252.196,01 | -342.179,49 |
| Gesamt: | -260.054,24 | -343.226,21 |

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung untergliedert nach Pensionsversicherungen, Sterbegeldversicherungen und Zusatzversicherungen

| | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--|---------------|---------------|
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | | |
| Pensionsversicherung: | | |
| Laufende Beiträge | 38.834.989,23 | 40.281.577,44 |
| Einmalbeiträge | 383.661,18 | 448.738,12 |
| Gesamt: | 39.218.650,41 | 40.730.315,56 |
| Sterbegeldversicherung: | | |
| Laufende Beiträge | 0,00 | 0,00 |
| Einmalbeiträge | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt: | 0,00 | 0,00 |
| Zusatzversicherung: | | |
| Laufende Beiträge | 1.423.707,03 | 1.460.993,72 |
| Einmalbeiträge | 520,00 | 1.224,13 |
| Gesamt: | 1.424.227,03 | 1.462.217,85 |
| b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | |
| Pensionsversicherung | -261.776,39 | -340.923,79 |
| Sterbegeldversicherung | 0,00 | 0,00 |
| Zusatzversicherung | 1.722,15 | -2.302,42 |
| Gesamt: | -260.054,24 | -343.226,21 |

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

| | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--|---------------|---------------|
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | 14.413.307,21 | 12.148.555,09 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 263.499,36 | 135.809,79 |

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Veränderungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen in Höhe von 22.032,75 Euro (2016: 570.101,82 Euro) enthalten. Ebenfalls enthalten ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung in Höhe von 8.963.151,21 Euro (2016: 6.784.991,65 Euro).

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 20.655.834,90 Euro (2016: 24.147.487,77 Euro). Die Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird, wird unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen auf eigenen Rechnung ausgewiesen. Im Vorjahr waren noch -32.539,87 Euro im Nettoergebnis der Kapitalanlagen enthalten.

10.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen, welche ausschließlich außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB beinhalten, belaufen sich auf 114.610,81 Euro (2016: 519.404,05 Euro).

Nicht versicherungstechnische Rechnung

| | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--|-------------------|-------------------|
| 1. Sonstige Erträge | | |
| Zinserträge | -554,56 | -667,99 |
| Auflösung anderer Rückstellungen | 4.384,44 | 2.470,22 |
| Übrige Erträge | 21.455,06 | 7.545,22 |
| | <u>25.284,94</u> | <u>9.347,45</u> |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | |
| Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen | 49,97 | 130,17 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | 31,28 | 0,00 |
| Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen | 296.427,45 | 304.485,96 |
| Honorar des Abschlussprüfers | 27.000,00 | 24.000,00 |
| | <u>323.508,70</u> | <u>328.616,13</u> |

Das Honorar des Abschlussprüfers enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

| | 2017 Euro | 2016 Euro |
|--|--------------|--------------|
| Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 575.973,77 | 652.934,92 |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen 13.053,13 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 480.614,98 Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 4.338.587,95 Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 19.335.116,31 Euro, wovon 18.432.116,31 Euro auf offene Zusagen aus dem Bereich der Investmentanteile entfielen. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen betragen zum Bilanzstichtag 903.000,00 Euro.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die auf die Lage unserer Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein könnten.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2017 wurde wie im Vorjahr bei der Einbeziehung der Konsortialverträge kein Gebrauch von § 27 Abs. 3 RechVersV gemacht. In der versicherungstechnischen Rechnung wurden daher nur Zahlen eingesetzt, die das Geschäftsjahr betreffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind unter dem Punkt „Organe“ (auf S. 4) aufgeführt.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn 2017 beträgt 515.000,00 Euro.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Einstellung in Gewinnrücklagen | 515.000,00 Euro |
|--------------------------------|-----------------|

Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionskasse AG (kleinster Konsolidierungskreis) ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2018 – Erläuterungen

Die Höhe der Überschussanteilsätze wird vom Vorstand auf Basis des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars festgelegt. Die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2018 nach einzelnen Versicherungsarten.

Laufende Überschussanteile

Soweit nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile für die Tarife vor 2008 (540PK und 500PK) zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Für die Tarife ab 2008 (540PK und 500PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Fortsetzungstarife vor 2008 (Tarife 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Fortsetzungstarife ab 2008 (Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Zuteilungen, die im Kalenderjahr 2018 erfolgen, sind die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze.

Bei nachschüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.

Davon abweichend sind bei den Fortsetzungstarifen vor 2008 zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils am Ende der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil (Nachdividende) gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

Die verwendeten Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile sind am Ende des Tabellenteils in Abschnitt F aufgeführt.

Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung

Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2018 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Bei nachschüssiger Erhöhung der Anwartschaft sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife 540PK und 500PK vor 2008 erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung, für die Fortsetzungstarife Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK vor 2008 erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Für alle Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres.

Als Ausgangswert dient grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft.

Für die Tarife vor 2008 gilt folgende Besonderheit: Mit Einführung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde eine zum 31.12.2007 bereits bestehende Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil erstmals zu diesem Termin in die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil und die Anwartschaft auf die Basisbeteiligung aufgeteilt. Das Aufteilungsverhältnis wird ab dem 01.01.2011 jährlich – in Abhängigkeit von dem Bewertungsreservenniveau – neu deklariert. Für das Kalenderjahr 2018 haben wir die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu 50 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert, die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt ebenfalls 50 %.

Verbindlich festgelegt sind Schlussüberschussanteile und die Basisbeteiligung für die Versicherungen, deren Ablauf bzw. Rentenbeginn in das Jahr 2018 fällt. Für die übrigen Verträge, deren Ablauf bzw. Rentenbeginn nach 2018 liegt, können die berechneten Anwartschaften später wieder reduziert werden.

Bei Versicherungen, die 2018 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Schlusszahlung

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2018 die Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2018 fällt. Für die übrigen Verträge, deren Ablauf nach 2018 liegt, können die berechneten Anwartschaften später wieder reduziert werden.

Bei Versicherungen, die 2018 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind als der Unterschiedsbetrag von Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten definiert. Ist der Zeitwert höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

I. Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 Abs. 3 VVG verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie und Rentenversicherungen sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09. und 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird als Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Tarif 810PK wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus Anteil an den Bewertungsreserven und Basisbeteiligung als Direktgutschrift zu Lasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

II. Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten und Berufsunfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Im Kalenderjahr 2018 beträgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven für alle Verträge in der Rentenbezugszeit 0%.

Gegenfinanzierung der biometrischen Nachreservierung

Bei Rentenversicherungen nach den Fortsetzungstarifen, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung bereits abgeschlossen.

Bei allen übrigen Rentenversicherungen erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

A. Rentenversicherungen

I. Tarife 540PK und 500PK

Rentenversicherungen in der Anwartschaft

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|--|--------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015 | | | |
| Grundüberschussanteil | 0,00 | P | |
| Zinsüberschussanteil | 0,85 | F1 | Tarife 1.2017 |
| | 0,50 | F1 | Tarife 7.2015 und 1.2015 |
| Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven | 0,00 | J1 | |
| | 1,75 | S / T | zzgl. Verzinsung der Anwartschaft |

Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2018 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgrösse S bzw. T).

Rentenversicherungen im Rentenbezug

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|--|--------------------|----------------------------------|---|
| Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002 | | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,85 | B | Tarife 1.2017 |
| | 0,50 | B | Tarife 7.2015 und 1.2015 |
| | 0,00 | B | Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008 1.2007, 1.2006 und 1.2005 |
| | 0,00 | D | Tarife 2002 |

II. Tarife 840PK, 841PK, 892PK und 810PK

Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.

Tarif 840PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG verwendet, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird.

Rentenversicherungen in der Anwartschaft

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|--|--------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015 | | | |
| Grundüberschussanteil | 0,00 | P | |
| Zinsüberschussanteil | 0,85 | F1 | Tarife 1.2017 |
| | 0,50 | F1 | Tarife 7.2015 und 1.2015 |
| Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven | 0,00 | J1 | |
| | 1,75 | S / T | zzgl. Verzinsung der Anwartschaft |

Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2018 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Rentenversicherungen im Rentenbezug

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|--|--------------------|----------------------------------|---|
| Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002 | | | |
| Zinsüberschussanteil | | | |
| | 0,85 | B | Tarife 1.2017 |
| | 0,50 | B | Tarife 7.2015 und 1.2015 |
| | 0,00 | B | Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002 |

III. 600PK und 700PK – sofortbeginnende Rentenversicherungen

Diese Tarife werden für die Verrentung der Beitragsrückgewähr an die Hinterbliebenen verwendet. Tarif 600PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG verwendet, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird.

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|--|--------------------|----------------------------------|---|
| Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002 | | | |
| Zinsüberschussanteil | | | |
| | 0,85 | B | Tarife 1.2017 |
| | 0,50 | B | Tarife 1.2015, |
| | 0,00 | B | Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008 1.2007, 1.2006 und 1.2005 |
| | 0,00 | D | Tarife 2002 |

B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**I. Tarife 12PK und 18PK****Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Leistungsfall**

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|--|--------------------|----------------------------------|---|
| Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002 | | | |
| Grundüberschussanteil | | | |
| | 0,00 | O | prämienpflichtig |
| | -- | -- | prämienfrei, Einmalprämie |
| Zinsüberschussanteil | | | |
| | -- | -- | prämienpflichtig prämienfrei, Einmalprämie: |
| | 0,85 | D | Tarife 1.2017 |
| | 0,50 | D | Tarife 1.2015 |
| | 0,00 | D | Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006 1.2005 und 2002 |

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|--|--------------------|----------------------------------|--|
| Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002 | | | |
| Zinsüberschussanteil | | | |
| | 0,85 | B | Tarife 1.2017 |
| | 0,50 | B | Tarife 1.2015 |
| | 0,00 | B | Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002 |

II. Tarife 30PK und 40PK

Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Leistungsfall

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|---|--------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Tarife 1.2014 und 7.2013 | | | |
| bei Prämienverrechnung | 0,00 | O | |
| bei Bonusrente | 0,00 | R | |
| Schlusszahlung | -- | -- | |
| Tarife 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003 | | | |
| bei Prämienverrechnung | 0,00 | O | |
| bei Bonusrente | 0,00 | R | |
| Schlusszahlung | 0,00 | O | |

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|---|--------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003 | | | |
| Zinsüberschussanteil | | | |
| | 0,00 | B | |

C. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen**I. Tarife 560PK und 562PK****Verträge in der Anwartschaft**

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|--|--------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008 und 1.2008 | | | |
| Zinsüberschussanteil | | | |
| | 0,85 | F1 | Tarife 1.2017 |
| | 0,50 | F1 | Tarife 7.2015 und 1.2015 |
| | 0,00 | F1 | Tarife 12.2012 und 1.2012 |
| | 0,00 | F2 | Tarife 7.2008 und 1.2008 |
| Tarife 1.2007, 1.2006, 1.2005 und Tarife 2002 | | | |
| Zinsüberschussanteil | | | |
| | 0,00 | C | prämienpflichtig |
| | 0,00 | D | prämienfrei, Einmalprämie, Bonus |

Verträge im Rentenbezug

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|--|--------------------|----------------------------------|--|
| Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002 | | | |
| Zinsüberschussanteil | | | |
| | 0,85 | B | Tarife 1.2017 |
| | 0,50 | B | Tarife 7.2015 und 1.2015 |
| | 0,00 | B | Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006 und 1.2005 |
| | 0,00 | D | Tarife 2002 |

II. Tarif 580PK**Verträge in der Anwartschaft**

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

| Überschussanteil | Anteilsatz in % | Bezugsgrößen (s. Abschnitt F) | Ergänzende Bestimmungen |
|----------------------|--------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Tarife 2002 | | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 | C | prämienpflichtig |
| | 0,00 | D | prämienfrei, Einmalprämie, Bonus |

Verträge im Rentenbezug

| | | | |
|----------------------|------|---|--|
| Tarife 2002 | | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 | D | |

D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2018 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 1,75 % deklariert.

E. Konsortialgeschäft

Für das Konsortialgeschäft erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile auf Basis der festgelegten Überschussbeteiligung für die vergleichbaren Tarife aller am Konsortium beteiligten Versicherungsgesellschaften.

F. Bezugsgrößen

In den Einzeltabellen werden folgende Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile verwendet:

- Bezugsgröße A: Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße B: Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße C: Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße D: Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße E: Das Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.
- Bezugsgröße F1: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße F2: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße G: Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben).
- Bezugsgröße J1: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- Bezugsgröße J2: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- Bezugsgröße O: Tarifprämie.
- Bezugsgröße P: Prämiensumme.
- Bezugsgröße R: Bei sofortbeginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft.
- Bezugsgröße S: Schlussgewinnkonto des Vorjahres.
- Bezugsgröße T: Basisbeteiligungskonto des Vorjahres.

Garching b. München, 08. März 2018

Der Vorstand

Thomas Zimmermann

Dr. Ralph Möller-Bösling

Michael Scheriau

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Swiss Life Pensionskasse AG, Garching bei München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionskasse AG, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise

auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 14. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich eingehend mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Einzelmaßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Bei der Besetzung des Aufsichtsrates haben sich im Geschäftsjahr 2017 Änderungen ergeben. Herr Dr. Wilhelm Schneemeier ist mit Wirkung zum 31. Juni 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für seinen Einsatz hat der Aufsichtsrat ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen. Herr Dr. Daniel von Borries ist für Herrn Dr. Wilhelm Schneemeier mit Wirkung zum 1. Juli 2017 in den Aufsichtsrat eingetreten. Die laufende Amtszeit des neuen Aufsichtsratsmitglieds endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022.

Im Geschäftsjahr 2017 hielt der Aufsichtsrat drei Sitzungen ab. Die Sitzungen fanden im März, Juni und Dezember statt. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde von schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Themenschwerpunkte dieser Sitzungen sowie der laufenden Information, die Umsetzung der Feststellungen aus der BaFin-Prüfung sowie die Finanzierung der Zinszusatzreserve.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine Beanstandungen gegenüber der Geschäftsführung. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2017 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die Durchführung der Prüfung berichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben sich für den Aufsichtsrat keine Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, der in der vorliegenden Form der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 515.000 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 425.000. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von diesem geprüft. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Dieser Beurteilung schließt sich der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat ferner in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen und erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2017.

München, 20.03.2018

Für den Aufsichtsrat

Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender

Impressum

Geschäftsbericht 2017 der Swiss Life Pensionskasse AG

Herausgeber

Swiss Life Pensionskasse AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 (89) 38109-1070
Fax +49 (89) 38109-4696
info@swisslife.de

www.swisslife.de
www.twitter.com/swisslife_de
www.facebook.com/SwissLifeDeutschland
www.youtube.com/c/SwissLifeDe

*Swiss Life Pensionskasse AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Telefon +49 (89) 3 81 09-10 70
Fax +49 (89) 3 81 09-46 96
www.swisslife.de*